

# Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 08

13. Februar 2017

Seite 1 von 4

## Inhalt

- Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau  
(Business Administration & Engineering / Mechanical  
Engineering)  
des Fachbereichs I  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 15.12.2016



**Zugangsordnung  
für den Masterstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau  
(Business Administration & Engineering / Mechanical Engineering)  
des Fachbereichs I  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 15.12.2016**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 15.12.2016 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau (Business Administration & Engineering / Mechanical Engineering) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 19.01.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.01.2017 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

**Inhalt**

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 4 Inkrafttreten .....	4



## Zugangsordnung

### § 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

### § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau

Die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nummer 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau aufbaut.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
  - a) wer einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau oder in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.
  - b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau erworbenen Kenntnisse. Die Mehrzahl sowohl der ingenieurwissenschaftlichen als auch der betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Module bauen auf diesem Wissen auf und setzen daher entsprechende Kenntnisse voraus.

Außerdem wird eine auf bestehenden Fachkompetenzen aufbauende Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben angestrebt. Das Curriculum ist hierauf



ausgerichtet. So werden viele Inhalte in Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet, um diese von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen zu entwickeln. Eine solche Lernform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Teilnehmer/-innen entsprechendes Basiswissen vorhanden ist.

Die Konzeption des Studiengangs erfordert daher, dass Vorkenntnisse notwendig sind, wie sie im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau erworben werden können.

Unter Berücksichtigung des Berufsbilds „Wirtschaftsingenieurwesen“ und der notwendigen Vorkenntnisse für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau sind Studiengänge als vergleichbar zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau anzusehen, deren Curriculum

- ingenieurwissenschaftliche Module aus dem Fachgebiet Maschinenbau im Umfang von mindestens 60 Credits

und

- betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mindestens 60 Credits

beinhaltet.

c) Die Vergleichbarkeit eines gemäß § 3 Absatz 2a vorhergehenden Studiums ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z. B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studierendokumentation mit Modulliste.

d) Die Gleichwertigkeit von Studiengängen mit anderen Bezeichnungen als dem Studiengang nach § 2 Abs. 1 prüft der/die Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.

(3) Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau werden Englischkenntnisse empfohlen, die z. B. der Kompetenzniveaustufe B 2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder mindestens 87 Punkten im "Internet-based TOEFL® iBT (Test of English as a Foreign Language)" entsprechen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 15.12.2016

Beuth-Hochschule für Technik Berlin